

# anlegerschutz-report für Anlageprofessionals

von

Heinz Gerlach

> früher: gerlach-report <

Nr. 11-1/02-AP vom 11.11.02

## INHALT

1

Neue "Überlegungen" von ROT GRÜN und Informationen zur Tonnagesteuer sowie zur Wertzuwachssteuer bei Wertpapieren und vermieteten Immobilien, zur degressiven Gebäudeabschreibung und zum Abschreibungszeitraum für den Erhaltungsaufwand

> **Know-how für eine anleger-orientierte Anlageberatung** <

2

Wichtiges Urteil des OLG Rostock zur Vertriebshaftung bestätigt die zwingende Notwendigkeit, Geschlossene Fonds und Beteiligungsgesellschaften nur mit beanstandungsfreiem Wirtschaftsprüfer-Prospektgutachten nach dem IDW-Standard zu empfehlen

> **der erste  bei unseren anlegerschutz-check-Ratings** <

3

Acht Initiatoren mit -Rating (= volle Transparenz) suchen Kontakt zu dem anleger-orientierten Vertrieb  
> **Neutrale und haftungsminimierende check-Ratings in der Anlageberatung** <

Einen "**Silberstreifen am Horizont**" i.S. Abschaffung der Tonnagesteuer meldete mir am Freitag Abend per e-Mail der Steuerberater Michael Rathmann mit Verweis auf vertiefende Ausführungen auf seiner Website [www.mira-anlagen.de](http://www.mira-anlagen.de): "Aus ausgesprochen gut unterrichteter Quelle haben wir gerade erfahren, dass die Arbeitsgruppe Finanzpolitik der SPD heute einstimmig beschlossen hat, dass die Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG weiterhin bestehen bleiben soll.

Und wir hatten ebenfalls am vergangenen Freitag in unserem Research-Dienst DIREKTER ANLEGERSCHUTZ für Steuerberater und Anlageprofessionals (DA) **über die neuen "Überlegungen" bei ROT GRÜN**

- zur Wertzuwachssteuer bei Wertpapieren und vermieteten Immobilien,
- zur degressiven Gebäudeabschreibung und
- zum Abschreibungszeitraum für den Erhaltungsaufwand berichtet

und in unseren täglich um ca. 17 Uhr erscheinenden Internet-Service **ROT-GRÜNER STEUER-REPORT** auf [www.direkteranlegerschutz.de](http://www.direkteranlegerschutz.de) der Service-Site von DA eingestellt.

Die aus diesen Informationen abzuleitenden "Verbesserungen" ändern an den dort ebenfalls **aufgezeigten Haftungsrisiken** so lange nichts, so lange die Regierungskoalition keine endgültigen Beschlüsse gefasst hat.

Letzter Stand i.S. Aufklärungspflicht ist somit der dort komplett mit Finanztableau dokumentierte **Referentenentwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes** des BMF.

### Zweites Thema:

Die Maschen der Rechtsprechung zur Anlageberater- und Vermittlerhaftung werden immer dichter. Das zeigt sehr deutlich das [in DA Nr. 45A/02 am 06.11. dokumentierte Urteil des OLG Rostock vom 10.10.02](#), das von Angelika Jackwerth, Rechtsanwältin in der Kanzlei Dr. Machunsky & Jackwerth, Göttingen, erstritten und mit den von ihr verfassten **Leitsätzen** eingesandt wurde.

Das Urteil **bestätigt** insbesondere das Kriterium beanstandungsfreies Prospektgutachten unserer anlegerschutz-check-Ratings durch die Praxisanbindung an das [BGH-Urteil vom 13.01.00](#), nach dem Anlagevermittler und Berater verpflichtet sind,

- **entweder** die Plausibilität und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der angebotenen Kapitalanlage zu prüfen

- **oder** darüber aufzuklären, dass eine solche Prüfung nicht durchgeführt wurde.

Nach dem OLG-Rostock-Urteil dürfen Anlagevermittler bzw. Berater auch bei den Banken und Sparkassen - **auf eine eigene Plausibilitätsprüfung nur dann verzichten**, wenn sie davon ausgehen dürfen, bereits auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Unterlagen zuverlässig Auskunft über die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Anlage erteilen zu können.

Und dies kann ein Anlagevermittler bzw. -berater i.d.R. nur dann, wenn ein beanstandungsfreies Wirtschaftsprüfer-Prospektgutachten nach dem IDW-Standard vorliegt > s.a. [Merkblatt: Prospektgutachten](#).

Die in diesem Urteil angesprochenen Fälle Hanseatische Aktiengesellschaft (HAG) und Dr. Max Freiherr von Lepel wurden übrigens siehe unsere [Anlegerschutz-Leistungsbilanz](#) von uns aufgedeckt.

Last but not least:

Auf der Website [www.direkteranlegerschutz.de](http://www.direkteranlegerschutz.de) finden Sie permanent einfach das Laufband anklicken - die Anlage-Angebote mit -Rating (= volle Transparenz), deren Initiatoren u.a. mittels Verlinkung zu unseren anlegerschutz-check-Ratings Kontakt zum Anleger-orientierten Vertrieb suchen > siehe [Merkblatt: "Wie wir unser Geld verdienen &"](#) > und [ABLAUF: anlegerschutz-check-Rating](#).

Aktuell sind im Laufband und hier bereits mit Direktlink zum anlegerschutz-check-Rating:

- Christopher Filmcapital GmbH,  
Osterwaldstraße 10, 80805 München  
> ["Christopher Filmcapital GmbH & Co. 2 KG"](#)
- CP Medien AG,  
Schorndorfer Straße 42, 71638 Ludwigsburg  
> ["COPRO MBF 01 - Auflage 28.06.02"](#)
- DIV Deutsche Immobilienfonds Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitzanlagen mbH,  
Rubensstraße 2, 60596 Frankfurt am Main  
> ["DIV Grundbesitzanlage Nr. 37 / Bürohaus Mainzer Landstraße"](#)
- FALK CAPITAL AG,  
Westendstraße 160, 80339 München  
> ["Falk-Fonds 76"](#)
- HANNOVER HL LEASING GmbH & Co. KG,  
Unsöldstraße 2, 80538 München  
> ["Beteiligungsangebot Fonds Nr. 142 - Medienfonds Rush Hour 2"](#)
- IC Immobilien Consulting- und Anlagegesellschaft mbH,  
Niederrheinstraße 308, 40489 Düsseldorf  
> ["IC Fonds Deutschland 17" \(Aktualisierung per 30.08.02\)](#)
- RWB RenditeWertBeteiligungen AG,  
Keltenring 5, 82041 Oberhaching  
> ["1. RWB Rendite Wert PLUSsystem AG / RWB Private Capital Fonds 1"](#)
- VICTORY Media Gruppe,  
Innovapark 20, 87600 Kaufbeuren  
> ["MultiMediaFonds Nr. 22"](#)

Für konstruktive Kritik sind wir, d.h. mein 12-köpfiges Team und ich, immer dankbar.

**Grüße aus Oberursel**

**Ihr**

**Heinz Gerlach**

Heinz Gerlach MEDIEN AG, Oberhöchstadter Str. 8, 61440 Oberursel, Registergericht Bad Homburg, HRB 7048

Fon: 049-6171-6370-0

Internet: [www.anlegerschutz-check.de](http://www.anlegerschutz-check.de)

Fax: 049-6171-6370-40

e-Mail: [research@gerlach.de](mailto:research@gerlach.de)

Mit einem leeren e-Mail an [as-report-STORNO@gerlach.de](mailto:as-report-STORNO@gerlach.de) können Sie diesen kostenlosen Newsletter abbestellen.